

## **Was ändert sich in der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken in Troisdorf vom XX.XX.2022?**

### **§ 1**

#### **Allgemeines und Zweck**

Klar definierter Auftrag mit Bezug zur Informationsfreiheit im Grundgesetz Art. 5 Abs. 1 GG

### **§ 2**

#### **Anmeldung, Benutzerausweis**

Regelung eines kostenfreien Ausweises für alle Institutionen mit Bildungsauftrag

### **§ 3**

#### **Ausleihe**

Leihfristen werden in der Anlage geregelt. Leihfristen für neue Medien oder sonstige Sondermedien darf die Bibliotheksleitung festlegen.

Längere Leihfristen für Institutionen mit Bildungsauftrag sind möglich.

Mahngebühren werden einfach und übersichtlich in der Anlage geregelt.

### **§ 5**

#### **Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung und Vollstreckung**

Klare Definition der Vollstreckung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz

### **§ 7 Hausrecht und**

#### **§ 8 Ausschluss von der Benutzung**

Klare Definition der Übertragung des Hausrechts und der Möglichkeit, von der Leihe bzw. der Benutzung der Stadtbibliothek auszuschließen.

### **§9**

#### **Datenschutz**

In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten werden die aktuellen Regelungen bzgl. der DSGVO umgesetzt

## **Anlage A Gebühren**

### **Einführung einer Abo-Funktion:**

Zwar steigt die Jahresgebühr nominal, jedoch werden treue Kunden mit einem Rabatt belohnt und der Verwaltungsaufwand minimiert.

### **Kinder- und Jugendausweise:**

Klarstellung, dass über die Kinder- und Jugendausweise eben nur jene Medien für diese Altersgruppe – ausgenommen Sachbücher – ausgeliehen werden dürfen.

### **Vergünstigung der Fernleihe:**

Fernleihen sollen für die Schule und die Weiterbildung genutzt werden. Das schont den Bibliotheksetat und ist sozial gerecht.

### **Mahngebühren:**

Menschen, die viele Medien ausleihen und einmal die Leihfrist überschreiten, zahlen weniger Mahngebühren. Wer die Fristen mehrmals verpasst, bezahlt dann deutlich mehr. Hier wollen wir für mehr Gebührengerechtigkeit sorgen und die Nutzung vor allem für Familien attraktiver machen.

### **Medienersatz:**

Wir berechnen nicht nur die Kosten für einen Ersatz des Mediums, sondern auch die Kosten für die Einarbeitung und Bereitstellung.

## **Anlage B Leihfristen**

Die Leihfristen bleiben im Wesentlichen gleich. Die Selbstverantwortung der Bürger zur rechtzeitigen Verlängerung und die Möglichkeiten der Verlängerung werden nochmal betont. Mit einer Frist von 2 Wochen geben wir mehr Menschen die Gelegenheit, das Medium zeitnah auszuleihen.